

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 16 (1924)
Heft: 11
Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialpolitik.

Internationaler Kongress für Sozialpolitik in Prag.

Im Beisein einer grossen Zahl von Arbeitervetretern tagte Anfang Oktober in Prag der internationale Kongress für Sozialpolitik. Insgesamt nahmen an diesem Kongress 1100 Personen teil, von denen zirka die Hälfte aus der Tschechoslowakei selbst kamen. Als Ehrengäste wohnten *Greulich* (Schweiz), *Brentano* (Deutschland) und *Nolens* (Holland) den Verhandlungen bei. Die Leitung des Kongresses wurde dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, übertragen. Genosse Greulich begrüßte den Kongress durch eine glänzende Rede, in der er die Aufgaben der Sozialpolitik darlegte und die grossen Beifall erntete.

Es folgte eine allgemeine Diskussion über die Sozialpolitik; daran schloss sich eine Beratung über den Achtstundentag, wobei wir feststellen wollen, dass Herr *Tobler* als Unternehmer für den Achtstundentag eintrat und als Mittel für vermehrte und billigere Produktion den Freihandel empfahl. Weitere Debatten fanden statt über die Betriebsrätefrage und über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Am Schlusse der Tagung nahm der Kongress eine Reihe von durch Kommissionen bereinigten Entschliessungen an, die folgende Gebiete betrafen: Achtstundentag (sofortige Ratifizierung des Washingtoner Abkommens), Betriebsräte, Arbeitslosenfürsorge, Arbeiterschutz in China, Liga für den Völkerbund.

Verband Schweizerischer Arbeitsämter. Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter veröffentlicht soeben seinen Bericht über die Tätigkeit der angeschlossenen Aemter im Jahre 1923. Der Bericht orientiert über die geleistete Arbeit auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises und die Verbesserungen im Arbeitsnachweisdienste. Aus einer Zusammenstellung über die Vermittlungstätigkeit geht hervor, dass im Jahre 1923 auf 283,885 Stellensuchende 121,727 offene Stellen entfielen; durch die Vermittlungstätigkeit wurden 86,361 Stellen besetzt. Im Vorjahre betrug die Zahl der Stellensuchenden 395,000, während 112,870 offene Stellen verzeichnet wurden. Der weitaus grösste Teil der vermittelten Stellen entfällt auf das Baugewerbe und auf ungelernete Arbeitskräfte. Anschliessend an die allgemeine Berichterstattung sind der Publikation Auszüge aus den Berichten der einzelnen angeschlossenen Arbeitsämter beigegeben.



Polemischeres.

Ein Kommentar. In der «Arbeitgeberzeitung» beschäftigt sich Herr A. St. in zwei Artikeln mit dem Gewerkschaftskongress. Es ist wohl selbstverständlich, dass es nach seiner Auffassung anders hätte gehen müssen, als es gegangen ist, um seinen Beifall zu finden.

Insbesondere interessierte A. St. und, wie er annimmt, die Welt überhaupt, wie sich der «sozialdemokratisch orientierte Bund» mit der «Gilde der Totengräber, als was die Kommunisten in aller Welt zu gelten haben, auseinandersetzen werde». Der Artikel schreiber ist enttäuscht, schwer enttäuscht, weil es in Lausanne nicht zu der erwarteten Spaltung gekommen ist und er sucht die Gründe hierfür mit philosophischer Spitzfindigkeit seinem Leserpublikum auseinanderzusetzen. Das Ergebnis der Untersuchung gipfelt in der Feststellung: «Die Kommunisten unterscheiden sich doch nur graduell von den Sozialdemokraten durch ihre stärkern Rezepte zur Erreichung ein und

desselben Zweckes. Und zum Grundsatz des Klassenkampfes bekennen sich beide Gruppen heute noch, wenn auch mit differenzierter Begeisterung.»

Die Bekümmernis darüber, dass der Kongress den «Strich nach links» nicht gezogen hat, ist gewiss echt. Doch nicht deshalb, weil dann etwa der Arbeitgeberverband seine bisher sehr intransigente Haltung gegen die Gewerkschaftsorganisationen aufzugeben bereit gewesen wäre, sondern wohl eher aus dem entgegengesetzten Grunde, weil das eine weitere Schwächung der Gewerkschaftsbewegung bedeutet hätte. Wir geben zu, dass die Kommunisten es uns schwer genug machen, «Toleranz» zu üben. Wenn die «Arbeitgeberzeitung» meint, diese Toleranz fange an, zur Grundsatzlosigkeit zu werden, so verweisen wir ganz einfach darauf, dass wir es deutlich genug abgelehnt haben, mit der uns beschimpfenden kommunistischen Partei zusammenzuarbeiten, dass uns aber andererseits unsere kommunistischen Mitglieder genau so wert sind, wie dem Arbeitgeberverband die seinen. Wir glauben nämlich nicht, dass dort wegen des politischen Glaubensbekenntnisses jemand ausgeschlossen wird, der seine statutarischen Pflichten erfüllt.

Mit einer Beharrlichkeit, die einer guten Sache würdig wäre, versucht auch der Korrespondent, den politischen Charakter des Gewerkschaftsbundes unter Beweis zu stellen. Im Minimalprogramm ist gesagt, dass auch politische Kampfmittel zur Anwendung kommen sollen. Dies wird von A. St. ganz zu Unrecht unterstrichen, denn es ist mindestens so selbstverständlich wie die Beteiligung des Arbeitgeberverbandes an der Abstimmung über die Vermögensabgabe, an der Zollinitiative und am Artikel 41 des Fabrikgesetzes.

Was nun den Klassenkampf als Grundsatz anbelangt, so handelt es sich nicht um einen Grundsatz, sondern um eine Feststellung, was man dem Arbeitgeberverband nie wird plausibel machen können, weil es ihm so, wie es geschrieben ist, für seine Zwecke besser passt. Es könnte aber die bezügliche statutarische Fassung ganz fehlen, wir wären genau im selben Fall. Als Gewerkschaft können wir niemals den Beifall des Herrn A. St. finden, weil er eben auf der andern Seite der Barrikade als «Klassenkämpfer» steht.

Belustigend wirkt das Bedauern über die Ablehnung des Lausanner Antrages, der dem Gewerkschaftsbund die Maifeier überbinden wollte. Dem Arbeitgeberverband dürfte es wohl ziemlich gleichgültig sein, wer die Maifeier durchführt; wir wagen nicht zu hoffen, dass, wenn hierin eine Aenderung eingetreten wäre, etwa die Herren Metallindustriellen mit Frack und Zylinder sich am Umzuge beteiligen würden.

In bezug auf die Gleichberechtigung der politischen Parteizugehörigkeit zu deren Verfechter sich Herr A. St. plötzlich wieder macht, nachdem er kurz vorher bedauerte, dass die Kommunisten nicht an die Luft gesetzt wurden, nehmen wir es mit sämtlichen Unternehmerverbänden, mit dem Bauernverband, mit allen Angestelltenorganisationen und den Festbesoldeten auf, gar nicht zu reden von den Christen, den Evangelischen und den Schoskindern der Arbeitgeberverbände, den «Gelben».

Dem Artikelschreiber liegt sodann die Resolution, die der Annäherung an die Angestelltenorganisationen gilt, gar nicht recht. Die Bedeutung, die er ihr gibt, hebt er durch Fettdruck hervor. Er richtet an die Adresse der V. S. A. gleich die unmissverständliche Warnung: «Diese wird es sich zweimal überlegen, ehe sie umkehrt; denn sie weiss sehr wohl, dass sie an Sympathien innerhalb der eigenen Reihen (welch feine Umschreibung; d. Red.) verlöre und an Stosskraft nichts gewinnen würde.» Herr A. St. sollte sich